

Die Erfahrung anderer civilisirter Länder hat im Allgemeinen über die Wirkungen der Eisenbahnen constatirt, daß sich in dem Rayon derselben der Verkehr auf das Dreifache vermehre, welches Ergebniß aber dort, wo unausgebeutete Materialkammern der Industrie berührt und der Benützung aufgeschlossen werden, noch unberechenbar höher veranschlagt werden muß.

Schwer ist es allerdings auf diesem Felde numerische Vorausseizungen zu stellen, aber es genügt dem Auge des wahren Nationalökonomie und industriellen Fachmannes, wenn er sieht, daß die Grundlagen einer großen Zukunft vorhanden sind, und daß die Bahn nicht gleichartige sich abstörende, sondern ungleichartige sich anziehende industrielle Pole verbinden wird, um die innerste Ueberzeugung zu gewinnen: „hier wird und muß die bestehende Industrie wachsen, und eine neue, größere sich naturgemäß entwickeln!“

Sprechen wir also von den Grund-Elementen zunächst der Eisenindustrie, welche die Zipsper Bahn in Verbindung bringen wird. Diese sind Eisenerz und Brennstoff.

Gömör und Zipsen sind mit ungemein großen Schäzen der besten und reichsten Eisenerze gesegnet. Während im Wesentlichen die Gomorer größeren und ergiebigeren Erzlagerstätten von den bestehenden Hütten occupirt und benutzt sind, daher eine Vergrößerung der Production nur durch die gesteigerte Productionsfähigkeit der bestehenden Industrie-Etablissements zu erwarten ist, stehen die Verhältnisse in Zipsen noch ganz anders da. Zipsen hat nämlich in dem Gebirgszuge zwischen Iglo und Krompach Spathablagerungen, welche den schönsten Erzablagerungen der Steiermark an die Seite gesetzt werden können und bei der jetzigen Jahresausbeute von ungefähr 400 bis 500.000 Centner kaum sichtlich ausgebaut erscheinen, wegen dem Mangel und den hohen Preisen des Brennstoffes größtentheils bergmännisch noch nicht occupirt und aufgeschlossen sind, und bei gehörigem Aufschluß ohne Schwierigkeit das Zehnfache der jetzigen Ausbeute, also 5 Millionen Centner jährlich an dem reichsten und reinsten Eisenspath in dem geringen Gestehungspreise von 3—5 fr. pr. Centner abgeben können.

(Schluß folgt.)

Notizen.

Auflösung des tirolischen montanistischen Werner-Vereines. Wir erhalten nachstehende Kundmachung über die Auflösung des bei Gelegenheit der Werner-Feier im September 1850 gestifteten montanistischen Vereines in Tirol. Obwohl wir die Richtigkeit der Gründe nicht erkennen, die zur Selbstauflösung führten, glauben wir doch nicht, daß die vor der Hand zum ersten Male versuchte allgemeine Versammlung der Berg- und Hüttenmänner, fachmännisches Zusammenwirken in einzelnen Revieren und Bezirken entbehrlich mache.

Im Gegentheile dürfte nur durch verstärkte Thätigkeit in den Bergwerksgegenden die kurze und ephemer allgemeine Zusammensetzung für unser Fach erst recht wirksam werden. Für das Bedürfnis wird sich auch sicher überall die rechte Form finden und die bewährte Thätigkeit Tirols wird sicher in anderer Weise bald wieder auflieben! — Wir geben einstweilen den uns übersendeten motivirten Auflösungsbeschluß.

„Die Gesellschaft zur Förderung der montanistischen Zwecke im Kronlande Tirol und Vorarlberg, deren Mitglieder theils tirolische Berg- und Salinen-Beamte, theils solche Fachgenossen sind, welche ehemals zum hierortigen Amtsverbande gehörten, hat mittelst Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, den Verein aufzulösen, und die durch dessen Wirksamkeit entstandene Mineraliensammlung, sowie die lithographirten wissenschaftlichen Aufsätze in das Eigenthum der k. k. Berg- und Salinen-Direction unentgeltlich abzutreten.“

Der Verein hat die in seinen Statuten beabsichtigte Aufgabe theils dadurch gelöst, daß das Vorkommen der tirolischen Mineralien durch die vorhandene Sammlung vollständig repräsentirt wird, theils, daß die im Gebiete des Berg- und Hüttenwesens von den tirolischen Montanbeamten gemachten Erfahrungen zur geeigneten Veröffentlichung gebracht wurden.

Inzwischen wurde diesen Bestrebungen eine umfassendere, allgemeinere Bahn eröffnet. Es trat jener Aufschwung ein, welchen die Interessen des österreichischen Montanwesens durch die berg- und hüttenmännische Zeitung als Central-Organ für das gesammte Bergwesen der Monarchie genommen haben und zu dessen Belebung mit hohem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 18. Mai 1855, B. 783 V., es jedem Montanbeamten zur Pflicht gemacht wurde, sich durch geeignete Beiträge an diesem wissenschaftlichen Unternehmen zu betheiligen.

In gleicher Weise haben die Jahrbücher der montanistischen Lehranstalten, der k. k. geologischen Reichsanstalt, sowie die von Herrn Sectionsrathe Rittering redigirten „Erfahrungen im berg- und hüttenmännischen Maschinen-, Bau- und Aufbereitungswesen“ den wissenschaftlichen Bestrebungen der Montanbeamten bereitwillig ihre Spalten geöffnet. Haben diese erfolgreichen Entwicklungen ohne Zweifel dem vorangegangenen Wirken des Werner-Vereins zur vollsten Bestätigung seines, demselben Ziele zugewandten Strebens gedient, so kann einer klaren Erwägung nicht entgehen, daß sie eben dieses vereinzelte Wirken entbehrlich gemacht und in sich aufgenommen haben; es würde daher die fortgesetzte Thätigkeit des Vereines nichts weiter erzielen können, als eine Wiederholung jener Aufsätze, welche durch die so eben erwähnten Organe eine viel geeignetere und allgemeinere Verbreitung finden.

Ebenso sind die engen Schranken, innerhalb welcher sich der Verein bisher bewegte, dadurch gefallen, daß durch die hohe Genehmigung für eine allgemeine Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Wien ein viel lebhafterer und günstigerer Impuls zum gegenseitigen Austausch bergmännischer Ansichten und Erfahrungen gegeben wurde, und auch hierin liegt ein bestimmender Grund, ein Wirken zu beschließen, das fortan nur als eine Sonderung betrachtet werden konnte.

Administratives.

Verordnungen, Kundmachungen etc.

Aufrufung

zur Berichtigung bergbaugesellschaftlicher Bestimmungen
Gemäß §. 168 des allg. Berggesetzes, und der hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 13. December 1854, werden die ver-